ANTRAG 7

Finanzierung VKI

an die 171. Hauptversammlung
der Bundesarbeiterkammer am 2.12.2021

Die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur langfristigen Finanzierung und ausreichenden Dotierung des für die Arbeitnehmer so wichtigen Vereins für Konsumentenschutz sicherstellt.

Begründung:

Der Verein für Konsumentenschutz ist ein wichtiger Interessensvertreter für die Problemstellungen von Konsumenten und Verbandsklagen gemäß den §§ 28 und 28a KSchG zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und des Rechtsverkehrs.

Die Aufgabenstellung wird immer vielfältiger und umfangreicher, wie man vor allem in der Corona-Krise gesehen hat. Es gilt die notwendige Kapazität, vor allem für die Wahrung der Interessen von Arbeitnehmern sicher zu stellen und nicht nur die Abarbeitung von spektakulären medienwirksamen Geschichten.

Erforderlich sind Informationen der Verbraucher über ihre Rechte, eine Unterstützung von Verbrauchern bei der Durchsetzung dieser Rechte und Abmahnungen und Verbandsklagen

In allen diesen Bereichen leistet der Verein für Konsumenteninformation (VKI), dessen außerordentliches Mitglied der Bund ist, seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Rechte der Verbraucher. Damit der VKI diese Aufgaben auch weiterhin erfüllen kann, sind gesetzliche Maßnahmen notwendig, die dauerhaft gewährleisten, dass dem VKI die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☒	Mehrheitlich ☐